



Betriebsreglement der KiTA Pink Panther, 5734 Reinach AG

genehmigt an der Generalversammlung vom 21. März 2024

Inkraftsetzung per 1. August 2024

1. Einleitung / Leitidee

Der Verein Kindertagesstätte Pink Panther bietet den Eltern von Reinach AG und Umgebung eine professionelle Kinderkrippe, einen Hort und einen Mittagstisch an (nachfolgend KiTA genannt).

Die ausserfamiliäre Tagesbetreuung steht allen Kindern offen, unabhängig von Einkommen, Grund und Religion.

Der Betrieb verfügt über eine Betriebsbewilligung, welche der Gemeinderat der Gemeinde Reinach AG ausstellt hat.

2. Sinn und Zweck

Wir verstehen uns als familiäre Gemeinschaft, die den Kindern die Möglichkeit bietet, in einer sozial- und altersgemischten Gruppe einen Teil ihres Kinderalltags zu erleben und voneinander zu lernen. Dies soll in einer familiären Atmosphäre stattfinden. Die Kinder werden zu einer sinnvollen Beschäftigung angeregt, ihre Kreativität und Eigenaktivität gefördert. Die Gruppe dient als Lernfeld, in welchem sie Toleranz und Rücksicht üben, aber auch Freundschaften pflegen können.

Die KiTA hat zum Ziel, den Kindern einen Rahmen zu bieten, in dem sie sich ihren Bedürfnissen entsprechend entfalten und entwickeln können.

3. Öffnungszeiten

Die KiTA ist Montag bis Freitag von 06.45 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

Die Kinder können zwischen 06.45 Uhr und 08.15 Uhr / 11.45 Uhr und 12.00 Uhr / 13.00 Uhr und 13.15 Uhr sowie zwischen 17.00 Uhr und 18.00 Uhr in die KiTA gebracht oder abgeholt werden.

Die KiTA wird um 18.00 Uhr geschlossen, die Kinder sind daher rechtzeitig abzuholen. Anliegen und Fragen der Eltern können ½ h vor 18.00 Uhr nicht mehr besprochen werden; in diesem Fall ist ein entsprechender Gesprächstermin zu vereinbaren. Erfolgt das Abholen des Kindes nach 18.00 Uhr, ist die KiTA-Leitung berechtigt, eine zusätzliche Gebühr zu verlangen.

Geschlossen bleibt die KiTA an allen eidgenössischen und kantonalen Feiertagen, am Freitag nach Auffahrt, die letzte Juli- sowie die erste August-Woche (3. und 4. Schulferienwoche) und in den Schulferien zwischen Weihnachten / Neujahr. Diese Tage können nicht kompensiert werden. Vor Feiertagen bleibt die KiTA bis 17.00 Uhr geöffnet.

Schul- und Kindergartenkinder legen den Weg zwischen Schule und KiTA Pink Panther selbständig zurück. (siehe Pkt. 12, Abs. Hort)

4. Pädagogische Haltung

Unsere pädagogische Haltung ist geprägt von Wertschätzung gegenüber jedem einzelnen Kind, dessen Eltern und deren Geschichte und Herkunft. Die Kindertagesstätte Pink Panther versteht sich als familienergänzende Betreuungsstätte (Zweitfamilie Ihrer Kinder). Wir übernehmen eine zentrale Aufgabe in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. In unserer KiTA profitieren die Kinder von vielfältigen und sozialen Kontakten. Gemeinsame Erlebnisse und gemeinsames Handeln stärken das Gefühl der Zugehörigkeit und die Sozialkompetenz.

Offenheit und Ehrlichkeit in der Zusammenarbeit mit Eltern, Lehrer/innen und Behörden sind für uns eine Selbstverständlichkeit.

Wir sichern unsere Qualität im Bereich Reflektion Struktur / Vorstand / Personal. Wir führen die KiTA nach den Richtlinien von KiBeSuisse.

5. Aufnahme

Mit den Eltern werden Betreuungsverträge abgeschlossen. In der KiTA werden Kinder aufgenommen, die mindestens an einem ganzen Tag oder zwei halben Tagen pro Woche regelmässig die KiTA besuchen. Das Mindestalter für die Aufnahme beträgt drei Monate und kann bis zum Schulende erfolgen.

Falls die KiTA voll belegt ist, gilt folgende Aufnahmereihenfolge:

1. Geschwister
2. in Reinach wohnhaft (angemeldet)
3. nach Anmeldungseingang

Die Mitgliedschaft im Verein Tagesstätte Pink Panther wird mit Vertragsbeginn für das ganze laufende Jahr begründet. Die entsprechenden Vereinsstatuten werden jedem Mitglied übergeben. Die Eltern sind nach der Aufnahme ihres Kindes in unserer KiTA-Passivmitglieder des Trägervereins «Verein Kindertagesstätte Pink Panther» (Mitgliederbeitrag Fr. 40.- / Jahr). Mit der Kündigung des Betreuungsvertrages wird automatisch die Mitgliedschaft im Verein per nächstem GV – Datum aufgehoben. Eltern von Kindern, welche nur den Mittagstisch besuchen, sind von der Mitgliedschaftsverpflichtung befreit.

6. Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit dient dem Kind, sich in der Kindertagesstätte zurechtzufinden. Diese Zeit findet vor dem eigentlichen Betreuungsbeginn stundenweise statt und wird in Rechnung gestellt. Das Betreuungspersonal entscheidet über die Dauer und die Form.

7. Betreuungstage / Krankheiten

Vor dem Eintritt bestimmen die Eltern in Absprache mit der KiTA-Leitung die Anzahl Tage / Halbtage, die sie ihr Kind in Betreuung geben möchten, ebenso an welchen Wochentagen. Dies wird vertraglich festgehalten. Daraus wird eine Monatspauschale errechnet. Dieser Betrag ist verbindlich, auch wenn das Kind aus diversen Gründen für einzelne Tage abgemeldet wird. Bei unregelmässiger Belegung müssen die Betreuungsdaten mindestens einen Monat im Voraus angemeldet werden.

Kinder, die wegen Krankheit, Urlaub etc. die KiTA nicht besuchen, sind am Vorabend bei der tagesverantwortlichen Person oder bis spätestens 08.00 Uhr morgens telefonisch oder via «WhatsApp» auf das KiTA-Handy abzumelden (keine E-Mails). Bitte teilen Sie Absenzen und auch Ferien so früh wie möglich mit. Ferien sind im Tarif bereits eingerechnet und können nicht separat in Abzug gebracht werden.

Krankheit

Kinder mit ansteckenden Krankheiten sowie Lausbefall können für die Dauer der Krankheit in der KiTA nicht betreut werden. In leichteren Fällen sowie abklingenden Stadien können Sie aber gerne mit der KiTA-Leitung Rücksprache nehmen und abklären, ob eine Betreuung Ihres Kindes in der KiTA möglich ist. (Bei Krankheit siehe auch Tarifreglement Pkt. 6)

Zur optimalen Betreuung Ihres Kindes sind wir darauf angewiesen, dass Sie beim Eintritt Allergien, Diäten, Medikamente, Krankheiten etc. Ihres Kindes der KiTA-Leitung mitteilen. Die KiTA-Leitung ist über alle Krankheiten des Kindes rechtzeitig zu informieren. Fieber, akute und ansteckende Erkrankungen eines Kindes oder Familienmitglieds sind ebenfalls sofort mitzuteilen.

Betreuungsunterbruch allgemein:

Bei längeren Betreuungsunterbrüchen muss entweder gekündigt werden oder während dieser Zeit die volle Monatspauschale bezahlt werden, damit der Betreuungsplatz garantiert wird.

8. Zusammenarbeit mit den Eltern

Wichtige Beobachtungen über das Wohlbefinden und das Verhalten der Kinder während des Aufenthaltes in der KiTA werden den Eltern beim Abholen des Kindes am Abend mitgeteilt. Ebenso sind wir darauf angewiesen, dass Sie uns über aktuelle Vorkommnisse zu Ihrem Kind auf dem Laufenden halten.

Wir sollten im Interesse Ihres Kindes über spezielle familiäre Gegebenheiten und Situationen angemessen informiert werden.

Sie als Eltern können jederzeit mit der KiTA-Leitung ein Elterngespräch vereinbaren. Wünsche und Beanstandungen sind mit der KiTA-Leitung oder der verantwortlichen Person, nicht mit Auszubildenden und Praktikantinnen / Praktikanten zu besprechen.

Das Personal ist an die Schweigepflicht gebunden.

9. Kleidung, eigene Spielsachen, Esswaren

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende, bequeme Kleider tragen. Eigene Ersatzkleider sollten stets in der KiTA zur Verfügung stehen, wie auch Hausschuhe, Gummistiefel und Regenschutz sowie Sonnenhut im Sommer. Kuscheltiere und Nuggi / Schnuller darf das Kind selbstverständlich mitbringen. Für Spielsachen, die in die KiTA mitgebracht werden, kann keine Verantwortung / Garantie übernommen werden. (siehe Pkt. 12, Abs. Krippe)

Babynahrung und das Znüni für den Kindergarten- oder Schulbesuch sind von zu Hause mitzubringen.

Bitte geben Sie dem Kind keine zusätzlichen Esswaren, Süssigkeiten und Kaugummi mit (Ausnahme: Kindergeburtstag nach Absprache).

10. Versicherung

Die Eltern benötigen für ihre Kinder eine Haftpflichtversicherung. Sie sind ebenfalls für die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes verantwortlich.

Die KiTA übernimmt keine Haftung für Schäden an Personen und Materialien.

11. Elternbeiträge und Zahlungskonditionen

Die Betreuungstarife gelten gemäss dem speziellen Tarifreglement der KiTA Pink Panther, Reinach AG. Das Tarifblatt, welches den Eltern mitgegeben wird, muss direkt bei der Steuerbehörde der Wohngemeinde abgegeben werden. Die Steuerbehörde kreuzt an, welcher Tarif für das betreffende Kind verrechnet werden muss.

Die Monatspauschale wird bei jeder Einkommensveränderung, mindestens aber einmal jährlich, neu berechnet. Die Eltern sind verpflichtet, Änderungen beim Einkommen unverzüglich der KiTA-Leitung zu melden. Die Beitragsanpassungen erfolgen auch rückwirkend. Alle Daten werden vertraulich behandelt.

Liegt bis Ende Februar keine Einkommensdeklaration von der Gemeinde vor, erfolgt die Einstufung in den höchsten Betreuungstarif.

Der Monatsbetrag ist im Voraus geschuldet und muss am 1. des aktuellen Monats auf dem Konto der KiTA gutgeschrieben sein. Bei Nicht- oder verspäteter Zahlung besteht kein Anspruch auf einen Betreuungsplatz – er kann durch die KiTA fristlos gekündigt werden.

Die KiTA-Leitung kann für Ausflüge oder andere ausserordentlichen Aktivitäten Unkostenbeiträge erheben. Diese sind nicht Bestandteil der Monatspauschale.

12. Besonderheiten / Ausnahmen / Spezielles

Allgemein

Wir gehen davon aus, dass Sie für das Personal an Ihrem Arbeitsplatz oder zu Hause jederzeit erreichbar sind. Sollte das nicht der Fall sein, geben Sie uns unbedingt eine Notfalladresse an. Änderungen von Wohn- oder Arbeitsplatz sowie Telefonnummern sind in jedem Fall unverzüglich der KiTA-Leitung zu melden.

Nach Absprache mit der tagesverantwortlichen Person besteht die Möglichkeit, Kinder an zusätzlichen Tagen anzumelden. Diese zusätzlichen Betreuungseinheiten werden gemäss Tarifreglement abgerechnet und am Monatsende zusammen mit der nächsten Monatspauschale in Rechnung gestellt.

Krippe

Wenn das zur Verfügung gestellte Standardmaterial für Ihr Kind nicht geeignet ist, muss die geeignete Alternative von zu Hause mitgebracht werden,

Hort

In Absprache mit der Kindergartenleitung der Schule Reinach können alle Kindergartenkinder, welche die KiTA Pink Panther besuchen, gemeinsam in denselben Kindergarten eingeteilt werden. Welcher Kindergarten das sein wird, entscheidet die Schulleitung. Wichtig ist, dass die Kindergartenleitung betreffs Planung rechtzeitig informiert ist (Meldung an die Kindergartenleitung im Februar). Die Kinder, welche diesen Kindergarten besuchen, werden durch ein Mitglied des Personals (z.B. Praktikant/in) der KiTA in den Kindergarten begleitet, längstens aber bis zu den Herbstferien.

Während den Schulferien sind die Hortkinder nicht automatisch angemeldet, weil wir davon ausgehen, dass die meisten Schulkinder in den Ferien den Hort nicht besuchen. Es besteht aber die Möglichkeit, Ihr Kind für diese Zeit zusätzlich anzumelden.

Mittagstisch

Die Kinder können den Mittagstisch auch unregelmässig besuchen, dies aber erst nach erfolgter Anmeldung. Bei unregelmässiger Anmeldung müssen die Kinder im Voraus eine Bonkarte kaufen, welche bar bezahlt werden muss. Abmeldungen müssen bis spätestens 08.00 Uhr des betreffenden Tages erfolgen, ansonsten wird das Mittagessen verrechnet.

13. Kündigung / Belegungsänderungen

Der Betreuungsplatz kann durch die Eltern oder durch die KiTA mit einer Frist von zwei Monaten auf Ende des Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich und eingeschrieben erfolgen oder kann gegen Quittung der KiTA-Leitung übergeben werden.

Belegungsänderungen müssen mit einer Frist von einem Monat auf Ende des Kalendermonats schriftlich beantragt werden (z.B. Mitte März kann auf Ende April eine Belegungsänderung beantragt werden). Diese müssen von der KiTA-Leitung bewilligt werden.

14. Schlusswort

Wir sind überzeugt, dass sich Ihr Kind / Ihre Kinder bei uns schnell einleben und sich wohl fühlen.

Wir, die KiTA Pink Panther in Reinach AG, freuen uns auf Ihre Anmeldung und danken Ihnen für Ihr Vertrauen.

5734 Reinach, den 21. März 2024

**VEREIN KINDERTAGESSTÄTTE PINK PANTHER
5734 REINACH AG**

Karin Baumann, Aktuarin

Martin Diriwächter, Präsident